

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 13.12.2024

Zahl: 004/1/4/2024

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: Freitag, 13. Dezember 2024 um 18:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteiverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

1)	Eröffnung der Sitzung	4
2)	Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger).....	5
3)	Bericht: Bürgermeister	5
4)	Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand	7
I.	WVA 1, Wasserleitungserweiterung im Bereich Tratten/Hadersdorf	7
II.	Wasserversorgungsanlagen: Eichung der Wasserzähler.....	7
III.	Überprüfung der elektrotechnischen Anlagen öffentlicher Gebäude	7
IV.	Softwareumstellung für den Bereich Fremdenverkehr (O&NT Abrechnung).....	7
V.	FF Vorderberg: Ankauf von Schutzausrüstung	7
VI.	Erneuerung des Fußgängerübergangs bei Dragantschach (B 111).....	8
VII.	Anschaffungen im Rahmen der KEM-Investitionsförderung 2024.....	8
VIII.	Bedienstetenschutz, Sicherheitstechnische Betreuung	8
IX.	Subventionen 2024	8
5)	Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses	8
6)	Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt	9
7)	Vermessungsangelegenheiten	9
8)	Übernahme in das Öffentliche Gut (Parz. 281/5, KG 75004 Hadersdorf)	9
9)	Widmungsangelegenheiten	10
10)	Verkauf Feuerwehrhaus FF St. Stefan im Gailtal (Grundsatzbeschluss)	10
11)	Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan Baustufe 1	11
12)	Parz. 69, KG 75006 Köstendorf, Fristverlängerung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung).....	11
13)	Bericht: Agrargemeinschaft NB Matschiedl-Hadersdorf – Angebot zur Ablöse der Wassernutzung	12
14)	Vorgangsweise Wasserverlust (Rohrbruch) Endabrechnung	12
15)	Fördervereinbarung „Skioldorado HRAST GmbH“.....	13
16)	FF Köstendorf: Erwerb einer Teilfläche (Parz. 328/1, KG Köstendorf).....	13
17)	Investitions- und Finanzierungsplan „MZFF St. Stefan 2026“ - Änderung	13
18)	FF Tratten: Verkauf ausgemustertes KLF	14
19)	Fördervereinbarung Verein GO-Mobil Unteres Gailtal 2025	14
22)	Bericht: IKZ ASZ Nötsch (vorgezogen lt. Antrag)	15
21)	Pachtvertrag Sportplatz/Reitplatz Sussawitsch (Vorgezogen lt. Antrag)	15
20)	Voranschlag 2025	15
a.	Stellenplanverordnung 2025	16

b.	Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2025	16
c.	Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2025-2029.....	16
d.	Stundensätze des Wirtschaftshofes 2025	17
e.	Kontokorrentrahmen 2025.....	17
f.	Verwendung IKZ-Bonus 2025	17
23)	Bericht: geplante Änderung der Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025	17
24.	Anpassung der Wohnungsmieten	18
25.	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)	18
26.	Wasserbezugsgebührenverordnungen – Tratten–St. Paul und Vorderberg	18
27.	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Kooperationsvereinbarung 2024	19
28.	RegProjekt GmbH, Nutzungsvereinbarung – digitaler Fahrplanaushang.....	19

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	N	EGR Baltasar Mitterer
GR	René	Rupnig	N	EGR Margarete Gallautz
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Schwenner	J	
GR	Hansjörg	Steiner	J	
GR	Kevin	Rupnig	N	-x-
GR	Priska	Moritsch	N	EGR Johannes Madritsch
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Anwesende Zuhörer: Obmann SV St. Stefan Ing. Rene Druml und Brigitte Michorl

Angelobung EGR Margarete Gallautz:

Bgm. Rull nimmt die Angelobung der Ersatzgemeinderätin Margarete Gallautz durch Verlesen der Gelöbnisformel (gem. § 21 Abs. 3 K-AGO) vor:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

EGR Margarete Gallautz bestätigt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe!“.

Über die Angelobung wird eine eigene Niederschrift¹ erstellt, welche dieser Niederschrift beiliegt und vom Vorsitzenden sowie von den angelobten Mitgliedern in dieser Sitzung unterfertigt wird.

Feststellen der Beschlussfähigkeit²: gegeben

¹ Niederschrift Angelobung EGR Gallautz

² gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

Beschluss³ über die weitere Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung gemäß § 35 (5) K-AGO:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Aufnahme folgender Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung dieser Sitzung:

als TOP 26 „Wasserbezugsgebührenverordnungen – Tratten–St. Paul und Vorderberg“

als TOP 27 „KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Kooperationsvereinbarung 2024“ und

als TOP 28 „RegProjekt GmbH, Nutzungsvereinbarung – digitaler Fahrplanaushang“ **Alle Einstimmig.**

Antrag zur Geschäftsbehandlung durch die SPÖ-Fraktion: Der TOP 21 und 22 sollen vor dem TOP 20 behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umreihung der Tagesordnungspunkte 21 und 22 vor dem TOP 20. **Einstimmig.**

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung⁴: keine
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung⁵:
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
2 Mitglieder des Gemeinderates⁶: GV Assek und GR Traar.
Schriftführer: FV Patrizia Mörtl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: GV Werner Assek und GR Roberto Traar werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 13.12.2024 (004/1/4/2024) bestellt. **Einstimmig.**

3) Bericht: Bürgermeister

- Die **GR Protokolle** der letzten Sitzungen sind jetzt auch auf der Homepage veröffentlicht.

³ § 35 Abs 5 K-AGO: [...] zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

⁴ Siehe Anhang: Entwurf der Niederschrift GR 2024-3 (wird nachgereicht)

⁵ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

⁶ Sitzung vom 11.09.2024 (004/1/3/2024): GR K. Rupnig u. GR Köfer-Haberle

- **SHV/GKR:**
Projekt „Community Nurse“ – Die Kosten gehen nicht mehr zulasten des SHV. Die Anstellung der Bediensteten erfolgt weiterhin über den SHV, jedoch übernimmt das Land die Kosten, sodass für die Gemeinden keine finanziellen Belastungen entstehen.
- **Infotafeln/Willkommenstafel:**
Die neuen Tafeln wurden noch rechtzeitig im Herbst 2024 errichtet, wodurch die Fördergelder gesichert sind. Ein herzlicher Dank an GR Köfer-Haberle und GR Schwenner für die Umsetzung dieses zeitgemäßen Projekts, das auf viel positive Resonanz gestoßen ist
- **Projekt Grädern und Walzen:**
Die Arbeiten laufen derzeit auf Hochtouren. Beim Ortsaugenschein im Projektbereich in Vorderberg mit DI Strohmeier und BSV Madritsch wurden die drei Arbeitsschritte der Wegsanierung erläutert:
 1. Freischneiden der Ränder mit Baggern
 2. Beseitigung/Abfräsen der Wurzeln im Bereich der Wegränder
 3. Finales Grädern und Walzen
 Konkret werden der Weg zwischen Bodenhof und Nieselach sowie der Weg zwischen Nieselach und Köstendorf saniert – jedoch ohne Wasserableitung, da hierfür das Amt für Wasserwirtschaft zuständig ist.
 Der Bereich Bichlhof ist bereits abgeschlossen. Beim Verbindungsweg in Hadersdorf (Hohlweg zu Assek) sind nur noch kleinere Restarbeiten offen.
 Die Arbeiten werden im Frühjahr fortgesetzt.
- **Tagwasserschacht beim Vorderberger Friedhof:**
Dank einer günstigen Gelegenheit konnte der Tagwasserschacht im Zuge der Glasfaserverlegung durch die GNK erneuert werden. Dadurch fielen lediglich Materialkosten an.
- **Gerichtsverfahren Kazianka:**
Der nächste Gerichtstermin findet am 20.01.2025 statt. Interessierte können als Zuhörer teilnehmen.
- **WLV- Asphaltierungen Sussawitsch/Bach und Künetten** wurden fertiggestellt. Auch GNK hat Künetten rechtzeitig vor dem Winter fertiggestellt. 2025 werden wieder 700.000,- € in den Lippschitzbach investiert. Die entstandene Kosten für den Felssturz in Bach werden über das Projekt abgerechnet. Hier treffen uns dann nur 9 % der Kosten (über den Betreuungsdienst wären dies ansonsten 30 %). Die Widerlager bei der Brücke (B 111) müssen überprüft werden. Weiters wird 2025 der Erwerb einer Waldparzelle in Nieselach für die Errichtung eines Geschiebebauwerks notwendig. Dieser soll im Tauschverfahren mit der Fa. Neuner erfolgen. Die dabei entstehenden Kosten werden ebenfalls über das Projekt abgewickelt. Bgm. Rull dankt GR Steiner stellvertretend für die gute Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Er möge dies an die Projektleiter weiterleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

4) Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

AL Enzi berichtet: In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. WVA 1, Wasserleitungserweiterung im Bereich Tratten/Hadersdorf

Der Gemeindevorstand beschließt: Die Leitungserweiterung wird gemäß dem beiliegenden Angebot der Swietelsky AG, Klagenfurt, Nr. TLIE1_24_EUNT141, vom 29.11.2024 beschlossen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung sowie eines Anteils aus dem Budget für Brandschutzmaßnahmen. Einstimmig.

II. Wasserversorgungsanlagen: Eichung der Wasserzähler

Der Gemeindevorstand beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat: Die notwendigen Tauschzähler sollen gemäß beiliegendem Angebot der Fa. DIEHL Metering GesmbH, Wien, Angebot-Nr. AI 241948-1 vom 11.11.2024 angekauft werden. Die Fa. Wiedenig Haustechnik GmbH wird mit der Durchführung des Zählertausches laut Angebot vom 02.10.2024 zu einem Einheitspreis von 24€/Stück beauftragt. Einstimmig.

III. Überprüfung der elektrotechnischen Anlagen öffentlicher Gebäude

Der Gemeindevorstand beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat: Die vorliegenden Angebote der Firmen Schmid Thomas und Elektro Schuller GmbH sind hinsichtlich der Zahlungsbedingungen (Skonto) sowie möglicher Rabatte nachzuverhandeln. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlich günstigeren Angebot erteilt. Einstimmig.

IV. Softwareumstellung für den Bereich Fremdenverkehr (O&NT Abrechnung)

Der Gemeindevorstand beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat: Die Annahme der beiliegenden Angebote der Firma Comm-Unity EDV GmbH, Nr. 3986 vom 25.11.2024 sowie der Firma fertal media technologies AG vom 26.11.2024. Einstimmig.

V. FF Vorderberg: Ankauf von Schutzausrüstung

Gemeindevorstand beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat: Für den Ankauf der Schutzhelme

werden der FF Vorderberg Mittel in der Höhe von 4.000 € aus dem ordentlichen Haushalt 2025 (Ansatz 163000) gewährt. Einstimmig.

VI. Erneuerung des Fußgängerübergangs bei Dragantschach (B 111)

Der Gemeindevorstand beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat: Die Erneuerung des Fußgängerüberganges bei Dragantschach zur B 111 Gailtal Straße laut beiliegendem Angebot der Firma Pirker Markus vom 06.11.2024 in der Höhe von 4.598,40 € brutto wird beschossen. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Straßenansatz 612000 im VA 2025 veranschlagt. Einstimmig.

VII. Anschaffungen im Rahmen der KEM-Investitionsförderung 2024

Der Gemeindevorstand beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat: Die Teilnahme der Gemeinde St. Stefan an der KEM-Investitionsförderung 2024 sowie die damit verbundenen Gesamtkosten (Eigenmittelanteil) in Höhe von 5.100 € für einen elektrischen Hochhubwagen und einer Solarlampe einschließlich Montage. Die investiven Einnahmen und Ausgaben sind auf den Ansätzen Ortsbeleuchtung 816000 und Wirtschaftshof 820000 im VA 2025 veranschlagt. Einstimmig.

VIII. Bedienstetenschutz, Sicherheitstechnische Betreuung

Der Gemeindevorstand beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat: Die Fa. SHW Ing. Gabriel Greibel, Ludmannsdorf, wird gemäß dem beiliegendem Angebot vom 27.11.2024, mit der Durchführung der Betreuung gemäß K-BSG bis auf Widerruf beauftragt. Die Ausgaben sind im VA 2025 in den jeweiligen Ansätzen veranschlagt. Einstimmig.

IX. Subventionen 2024

Der Gemeindevorstand beschließt: Die Vergabe der Subventionen erfolgt gemäß der Festlegung lt. Subventionsliste. Die Gesamtsumme beträgt 8.790,-€ und wird aus dem OHH finanziert. Einstimmig.

5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses Kuglitsch berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁷ und verliest das Protokoll. Die Themen Voranschlag 2025, GNK-Schadenserledigung, Covid-Entschädigungen, Telefonie, E-Tankstelle Vergleich Einnahmen/Ausgaben, Kassenbestandsaufnahme und Belegprüfung wurden behandelt. Es ergeht die Empfehlung an den Bauausschuss den Bericht der Firma Setec zum

⁷ Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.12.2024 (004/6/04/2024)

„Leitungsinformationssystem“ in der nächsten Sitzung zu behandeln. Die nächsten Tagesordnungspunkte wurden festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt

Die Obfrau des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt berichtet über die Inhalte der Ausschusssitzung⁸.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

7) Vermessungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 242093-V1-U vom 13.09.2024) zugestimmt. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 242093-V1-U vom 13.09.2024) zugestimmt. **Einstimmig.**

8) Übernahme in das Öffentliche Gut (Parz. 281/5, KG 75004 Hadersdorf)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Wegparzelle 281/5, KG 75004 Hadersdorf wird nach Fertigstellung des Unterbaus durch den Voreigentümer in das öffentliche Gut übernommen. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Wegparzelle 281/5, KG 75004 Hadersdorf wird

⁸ Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 05.11.2024 (004/3/3/2024)

nach Fertigstellung des Unterbaus durch den Voreigentümer in das öffentliche Gut übernommen. **Einstimmig.**

9) Widmungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (ZI. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Umwidmungspunkt 3/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 242 und 243, alle KG 75004 Hadersdorf, im Gesamtausmaß von 600 m² (Die angeregte Änderung einer Teilfläche der Parz. 239, KG 75004 wird, nach Rücksprache mit Hr. Rabitsch nicht vorgenommen) von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“. **Einstimmig***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Umwidmungspunkt 3/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 242 und 243, alle KG 75004 Hadersdorf, im Gesamtausmaß von 600 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet, sowie den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) als Sicherstellung in der Höhe von 3.000 €. **Einstimmig.**

10) Verkauf Feuerwehrhaus FF St. Stefan im Gailtal (Grundsatzbeschluss)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (ZI. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Das derzeit Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Das derzeit genutzte Feuerwehrhaus in St. Stefan sowie die zugehörige Liegenschaft, Parzellen Nr. .184 und 716/3, KG 75016 St. Stefan, mit einer Gesamtfläche von 458 m², im Zuge der geplanten Integration der Freiwilligen Feuerwehr St. Stefan in das bestehende Wirtschaftshofgebäude (Altbau) zu veräußern. Eine Bewertung des Objekts soll durch eine fachkundige Person (z. B. Immobilienentwickler oder Makler) vorgenommen werden. Der Erlös aus der Veräußerung soll als Eigenmittelanteil zur Finanzierung der notwendigen Adaptierungsarbeiten am Wirtschaftshofgebäude verwendet werden. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Gesamtprojekts „Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan, Baustufe 1“. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das derzeit genutzte Feuerwehrhaus in St. Stefan sowie die zugehörige Liegenschaft, Parzellen Nr. .184 und 716/3, KG 75016 St. Stefan, mit einer Gesamtfläche von 458 m², im Zuge der geplanten Integration der Freiwilligen Feuerwehr St. Stefan in das bestehende Wirtschaftshofgebäude (Altbau) zu veräußern. Eine Bewertung des Objekts soll durch eine fachkundige Person (z. B. Immobilienentwickler oder Makler) vorgenommen werden. Der Erlös aus der Veräußerung soll als Eigenmittelanteil zur Finanzierung der notwendigen Adaptierungsarbeiten am Wirtschaftshofgebäude verwendet werden. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Gesamtprojekts „Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan, Baustufe 1“. **Einstimmig.**

11)Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan Baustufe 1

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Aufgrund der derzeit fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten wird kein Beschluss gefasst. Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht jedoch zustimmend zur Kenntnis. Sobald eine mögliche Finanzierung vorliegt, soll der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung die weitere Vorgehensweise, insbesondere die Definition der Inhalte der einzelnen Baustufen, vorberaten. In Bezug auf das vorliegende Angebot der Hohengasser Wirnsberger Architekten ZT GmbH wird um die Einholung weiterer Angebote ersucht. Auch dieser Thematik soll sich der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung widmen. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Sobald eine mögliche Finanzierung vorliegt, soll der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung die weitere Vorgehensweise, insbesondere die Definition der Inhalte der einzelnen Baustufen, vorberaten. In Bezug auf das beiliegende Angebot der Hohengasser Wirnsberger Architekten ZT GmbH wird um die Einholung weiterer Angebote ersucht. Auch die Thematik der Alternativangebotseinholung soll vom Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung erarbeitet werden. **Einstimmig.**

12)Parz. 69, KG 75006 Köstendorf, Fristverlängerung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende privatwirtschaftliche Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung (Bebauungsverpflichtung) wird unter Berücksichtigung der vom Widmungswerber vorgebrachten Gründe letztmalig bis zum 13. März 2027 verlängert. **Einstimmig**. Weiters soll geprüft werden, ob durch den GR ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, welcher grundsätzlich die einmalige Möglichkeit einer Verlängerung um 2 Jahren in solchen Fällen vorsieht. **Einstimmig**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die bestehende privatwirtschaftliche Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung (Bebauungsverpflichtung) wird unter Berücksichtigung der vom Widmungswerber vorgebrachten Gründe letztmalig bis zum 13. März 2027 verlängert. **Einstimmig**.

13)Bericht: Agrargemeinschaft NB Matschiedl-Hadersdorf – Angebot zur Ablöse der Wassernutzung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**.

14)Vorgangsweise Wasserverlust (Rohrbruch) Endabrechnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der im Amtsvortrag beschriebenen Vorgangsweise bei einem erhöhten Wasser- bzw. Kanalverbrauches wird zugestimmt. **Einstimmig (3:0, Abwesenheit Bgm. Rull)**.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der im Amtsvortrag beschriebenen Vorgangsweise bei einem erhöhten Wasser- bzw. Kanalverbrauch wird zugestimmt. **Einstimmig**

15)Fördervereinbarung „Skieldorado HRAST GmbH“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung mit der Skieldorado HRAST GmbH für die Wintersaison 2024/25. **mehrheitlicher Beschluss** (3:1, Gegenstimme Vzbgm. Ebenwaldner).*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung mit der Skieldorado HRAST GmbH für die Wintersaison 2024/25. Die Bedeckung erfolgt aus dem Tourismusbudget und aus den Verfügungsmitteln. **Einstimmig.**

16)FF Köstendorf: Erwerb einer Teilfläche (Parz. 328/1, KG Köstendorf)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Nach Zusicherung der Veräußerung durch die Eigentümerin wird die Vermessung der in Betracht kommenden Teilfläche veranlasst. Die Kosten für die Vermessung werden aus dem Budget für Vermessungen (OHH) gedeckt. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Nach Zusicherung der Veräußerung durch die Eigentümerin wird die Vermessung der in Betracht kommenden Teilfläche veranlasst. Die Kosten für die Vermessung werden aus dem Budget für Vermessungen (OHH) gedeckt. **Mehrheitlicher Beschluss** (14:1 Gegenstimme GR Traar)

Der Vorsitzende unterbringt die Sitzung für eine kurze Pause von 10 Minuten.

17)Investitions- und Finanzierungsplan „MZFF St. Stefan 2026“ - Änderung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der neue Finanzierungsplan für den Ankauf des MZF FF St. Stefan (Bestellung 2024, Auslieferung 2026) mit den neuen Finanzierungskomponenten gemäß Beilage wird beschlossen. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der neue Finanzierungsplan für den Ankauf des MZF FF St. Stefan (Bestellung 2024, Auslieferung 2026) mit den neuen Finanzierungskomponenten gemäß Beilage⁹ wird beschlossen. **Einstimmig.**

18)FF Tratten: Verkauf ausgemustertes KLF

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Angebot des Herrn Manuel Schoitsch für den Erwerb des alten KLF der FF Tratten in Höhe von € 2.000,00 wird unter der ausdrücklichen Voraussetzung zugestimmt, dass das Fahrzeug nicht weiterveräußert wird. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Dem Angebot des Herrn Manuel Schoitsch für den Erwerb des alten KLF der FF Tratten in Höhe von € 2.000,00 wird unter der ausdrücklichen Voraussetzung zugestimmt, dass das Fahrzeug nicht weiterveräußert wird. **Einstimmig.**

19)Fördervereinbarung Verein GO-Mobil Unteres Gailtal 2025

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Zweckzuschuss für den Verein Go-Mobil Unteres Gailtal für das Jahr 2025 iHv. € 2.718,00 sowie der Jahresmitgliedsbeitrag iHv. € 460,00 werden beschlossen. Die Ausgaben sind im Ansatz Verkehr im VA 2025 veranschlagt. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Zweckzuschuss für den Verein Go-Mobil Unteres

⁹ Siehe Anhang: Finanzierungsplan MZF FF St. Stefan NEU

Gailtal für das Jahr 2025 iHv. € 2.718,00 sowie der Jahresmitgliedsbeitrag iHv. € 460,00 werden beschlossen. Die Ausgaben sind im Ansatz Verkehr im VA 2025 veranschlagt. **Einstimmig.**

22) Bericht: IKZ ASZ Nötsch (vorgezogen lt. Antrag)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

21) Pachtvertrag Sportplatz/Reitplatz Sussawitsch (Vorgezogen lt. Antrag)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Aufgrund der noch ausstehenden offiziellen Zustimmung der Versammlung der Agrargemeinschaft Sussawitscher Wald wird kein Beschluss gefasst. Der Bericht wird jedoch zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Pachtvertrag sollte langfristig abgeschlossen werden, mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Aufgrund der noch ausstehenden offiziellen Zustimmung der Versammlung der Agrargemeinschaft Sussawitscher Wald wird kein Beschluss gefasst. Der Bericht wird jedoch zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Pachtvertrag sollte langfristig abgeschlossen werden, mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren. **Einstimmig.**

20) Voranschlag 2025

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

a. Stellenplanverordnung 2025

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Stellenplanverordnung 2025 wird unter Einhaltung der Obergrenze von 210 BRP beschlossen.

Beschluss:

Der der Gemeinderat beschließt: Die Stellenplanverordnung 2025 wird unter Einhaltung der Obergrenze von 210 BRP beschlossen. **Einstimmig.**

b. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2025

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sowie die Verordnung gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF, werden beschlossen. Einstimmig.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sowie die Verordnung¹⁰ gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF, werden beschlossen. **Einstimmig.**

c. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2025-2029

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2025-2029 wird beschlossen. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2025-2029 wird beschlossen. Einstimmig

¹⁰ Siehe Anhang: Verordnungsentwurf VA 2025

d. Stundensätze des Wirtschaftshofes 2025

GV-Beschluss:

Da die externen Stundensätze als zu niedrig erachtet werden, soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Evaluierung durchgeführt werden. Es erfolgt kein Beschluss. Der endgültige Beschluss obliegt dem Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der interne Personenstundensatz wird mit 42,00 €/Stunde und der interne Maschinenstundensatz mit 38,00 €/Stunde festgelegt. Die externen Stundensätze 2025 werden laut Tabelle angehoben. **Einstimmig.**

e. Kontokorrentrahmen 2025

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Kassenkredit in der maximalen Höhe von € 911.434,00 wird beschlossen. Der Zuschlag für die Bereitstellung des Kassenkredits wird der örtlichen Raiffeisenbank Karnische Region erteilt. Einstimmig.

Beschluss:

Der Kassenkredit in der maximalen Höhe von € 911.434,00 wird beschlossen. Der Zuschlag für die Bereitstellung des Kassenkredits wird der örtlichen Raiffeisenbank Karnische Region erteilt. **Einstimmig.**

f. Verwendung IKZ-Bonus 2025

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Einsatz des IKZ-Bonus für das Jahr 2025 wird wie folgt festgelegt: 10.000 € IKZ-Gewerbepark Karnische Region, 20.000 € IKZ ASZ Nötsch und 20.000,- für den Schulgemeindevorband Hermagor. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Einsatz des IKZ-Bonus für das Jahr 2025 wird wie folgt festgelegt: 10.000 € IKZ-Gewerbepark Karnische Region, 20.000 € IKZ ASZ Nötsch und 20.000,- € für den Schulgemeindevorband Hermagor. **Einstimmig.**

23) Bericht: geplante Änderung der Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

24. Anpassung der Wohnungsmieten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.12.2024 (Zl. 004/2/4/2024) vorbereitet:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Wohnungsmiete für die Wohnung XXX wird ab 1.1.2025 auf 256,34 € inkl. MwSt. angehoben. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Wohnungsmiete für die Wohnung XXX wird ab 1.1.2025 auf 256,34 € inkl. MwSt. angehoben. **Einstimmig.**

25. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

[Entfallen da keine Beschlüsse notwendig.]

26. Wasserbezugsgebührenverordnungen – Tratten–St. Paul und Vorderberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die im Entwurf vorliegenden „Wasserbezugsgebührenverordnung – Tratten–St. Paul 2025¹¹“ sowie die „Wasserbezugsgebührenverordnung – Vorderberg 2025¹²“ sollen erlassen werden. **Einstimmig.**

¹¹ Siehe Anhang: Entwurf der Wasserbezugsgebührenverordnung – Tratten–St. Paul 2025

¹² Siehe Anhang: Entwurf der Wasserbezugsgebührenverordnung - Vorderberg 2025

27. KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Kooperationsvereinbarung 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung für 2024 wie vorgelegt. **Einstimmig.**

28. RegProjekt GmbH, Nutzungsvereinbarung – digitaler Fahrplanaushang

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der RegProjekt GmbH zur Einführung digitaler Fahrplanaushänge wie vorgelegt. **Einstimmig.**